

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 164.

Samstag am 19. Juli

1862.

3. 239. a (3)

Nr. 1012.

Kundmachung.

Das hohe Kriegsministerium hat die Sicherstellung der Verfrachtung von militärärztlichen Gütern für den ganzen Umfang der Monarchie, so wie nach den vorkommenden ausländischen Stationen, für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende Oktober 1863 mit einer Offert-Verhandlung angeordnet.

Die Routen, auf welchen im Bereiche dieses Landes-General-Kommando innerhalb der Grenzen eines oder mehrerer Kronländer die Verfrachtung von Seite der Unternehmer stattfindet, so wie die Strecken und Orte, für welche die Beistellung von Loko-, dann Kalesch-Fuhren oder Beiwägen für die etwaige Militär-Escorte nöthig sein dürfte, sind aus dem unten folgenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Die Sicherstellungs-Bedingungen sind bei

der ersten Verlautbarung in diesem Blatte Nr. 159, vom 14. Juli 1862 bekannt gegeben worden, übrigens können dieselben auch noch beim Landes-General-Kommando, bei den Zeug- und Artillerie-Kommanden, und bei den Handels- und Gewerbelammern eingesehen werden.

Die Offerte müssen längstens bis 31. Juli 1862 bis 12 Uhr Mittags entweder bei dem Landes-General-Kommando oder bei dem hohen Kriegs-Ministerium einlangen.

Verzeichniß

der laut vorstehender Kundmachung sicherzustellenden

A. Frachtrouten und Beiwägen *)

a) zu Land, mit Ausschluß der Eisenbahn.

Von	über	bis und umgekehrt	Pa- dium * *	Von	über	bis und umgekehrt	Pa- dium * *	
Stein in Krain	—	† St. Veit in Kärnten		Trient	—	† Burgo di Bella † Bardaro † Val di Strino † Sigenzi	1000 fl.	
Laibach	Krainburg	† Stein	1000 fl.	Bogen	—	† St. Leonhard † Gomagor	200 fl.	
	Neumarkt	† St. Veit		Roveredo	—	† Riva		
	Klagenfurt	† Villach		Udine	Bemona Pontafel	† Klagenfurt Cividale		
	—	† Malborghetto		Casarsa	—	† Portogruaro	60 fl.	
	Tarvis	† Mont Predil		Agordo	Belluno Serravalle	Conegliano	500 fl.	
	Neustadt	† Karlstadt			Feltre Primolano Balsugana	Trient Sigmundskron		
Montfalcone	† Udine	Roveredo	Schio		Vicenza			
Sagrado	—	† Palmanuova	300 fl.	Treviso	Montebelluna	Feltre	300 fl.	
		Steinbrück (Eisenbahnstation)		† Rann	† Agram	Bassano		Primolano Trient
		Adelsberra		—	† Fiume	Padua		† Este † Rovigo † Badia
		St. Peter (Eisenbahnstation)		—	† Fiume	Verona		—
Klagenfurt	Bölkermarkt	† Warburg	300 fl.	Mantua	Sanguinetto Legnago Montagnana Este	† Monselice	300 fl.	
	Villach	† Bogen † Sigmundskron			—	† Dighia		
	Spital Lienz				† Borgoforte dies und jenseits des Po † St. Benedetto			
Bogen	—	† Meran	1000 fl.	Trient	† Rabresina † Duino	† Görz † Palmanuova † Udine	600 fl.	
		† Glurns			Castelnuovo Fiume	† Karlstadt		
		† Nanders			† Innsbruck	† Pola		
		† Landek						
		† Bludenz			† Innsbruck	† Sessana		zum Pulvermagazin † Cervolo bei Triest
† Feldkirch	† Innsbruck							
† Bregenz	† Innsbruck							
Innsbruck	Hall	† Kufstein	300 fl.					
	—	† Nanders						
	Bludenz	† Bregenz						

*) Bei welcher Station in der Kolonne „bis“ das Zeichen † vorkommt, bis dorthin beziehungsweise von dortaus, sind auch die Beiwägen für die Eskorte nöthig, und daher zu offeriren.

b) Zu Wasser.

Von	bis und umgekehrt	Badium fl.	Von	bis und umgekehrt	Badium fl.
	Pola Fiume Zara Benedig Verona Mantua	1060	Triest	Zengg Zara Kinin Sebenico Spalato Lissina Lissa Ragusa Budua Cattaro	3000
	Benedig Verona Mantua Pirano Pola Fiume		Benedig	Pola Fiume Zara Mira	600

B. Loko- und Kaleschfahrten. *)

Station	Art der Leistung	Badium fl.	Station	Art der Leistung	Badium fl.
Eisenbahnstation in Laibach	Verföhrung der Militärgüter pr. Sporco-Zoll- und zum dortigen Pulvermagazin in das Laibacher Kastell in die Stadt Laibach et vice-versa	150	Triest	eines zweispännigen angeschirrten Pferdezeuges	100 pr. halben und ganzen Tag
Laibach und Umgebung	einer einspännigen Kalesche zweispännigen Frachtwagens zweispännigen	50	Berona	eines vier-spännigen angeschirrten Pferdezeuges	
	einer einspännigen Kalesche zweispännigen Frachtwagens zweispännigen		Mantua	eines zweispännigen angeschirrten Pferdezeuges eines vier-spännigen angeschirrten Pferdezeuges	
Stein in Krain	Verföhrung des Brennholzes von der städtischen Schwemme auf den neuen ärarischen Holzplatz des Zeug- Artillerie-Kommando nebst Auf- und Abladen, dann Schlichten pr. Kubit-Klafter. Ueberföhrung des Holzes vom alten und neuen Holzplatz des Zeug- Artillerie-Kommando in das dortige Salpetermineralemagazin pr. Kubit-Klafter	50	Pola	Verföhrung der Militärgüter von der Riva zu Land auf die verschiedenen Festungs- Objekte, dann von dem Molo der Festungs- Objekte in die Objekte selbst (pr. Sporco-Zoll-Zentner). Verföhrung der Militärgüter von der Riva in das Artillerie- Depot Theodora (per Sporco-Zoll-Zentner).	500
St. Veit in Krain	eine einspännige Kalesche	10	Innsbruck	einer einspännigen Kalesche zweispännigen Frachtwagens	50 pr. halben und ganzen Tag
Triest	einer einspännigen Kalesche zweispännigen Frachtwagens	100	Bogen	einer einspännigen Kalesche	
Berona	eines einspännigen Frachtwagens		Kufftein	eines zweispännigen Frachtwagens	
Mantua	zweispännigen vier-spännigen	100	Trient	eines zweispännigen Pferdezeuges	20

*) Die dormaligen Fracht- und Föhren-Kontrahenten, deren Kontrakt mit Ende Oktober l. J. erlischt, können die in Händen habenden Depositen-Scheine über die in einer Militär-Kasse deponirte Kaution statt des neuen Badiums einsenden.

K. K. Landes-General-Kommando.

Udine, den 2. Juli 1862.

3. 1377. (2) Nr. 2785. **E d i k t.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, als Abhandlungs-Instanz nach dem am 6. Februar 1862 zu Laibach verstorbenen Haus- und Realitätenbesitzer Josef Dogan wird hiemit bekannt gemacht, es sei in Folge Einschreitens des Hrn. Andreas Dogan, als Notherben nach dem benannten Erblasser, de praes. 23. April 1862, 3. 1676, die Aufstellung eines Kurators zur Verwaltung des Josef Dogan'schen Verlasses bewilliget, und unter einem Herr Johann Tsyben von Laibach als solcher dekretirt worden.

Hievon werden alle diejenigen, welche mit dem verstorbenen Herrn Josef Dogan in Geschäftsverbindung standen, mit dem Beisatze verständiget, daß sie sich nunmehr wegen dieser nur an den besagten Herrn Kurator zu wenden haben, da nur dieser zur Abwicklung der Geschäfte berechtiget ist. Laibach am 5. Juli 1862.

3. 525. (6) Nr. 1019. **E d i k t.**

Das k. k. Landesgericht, als Bergsenat in Laibach, gibt dem Simon und Andreas Thoman, unbekanntem Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Pofnik aus Kropp in die Einleitung der Amortisirung nachstehender Sachposten, als a) des unterm 13. Mai 1801 wider die Barbara Scholler'schen Erben zu Gunsten des Simon Thoman hastenden Urtheiles des Laibacher Stadt-magistrates vom 7. November 1800 und der Appellations-Bestätigung ddo. 24. Jänner 1801, bezüglch des als unbestritten erkannten Kaufes von dem Schmelz- und Hammerwerksantheile, Dienstag der VI. Reihenwoche sub Ent. Nr. 32, Fol. 377, und b) des unterm 18. Jänner 1791, wider Thomas und Agnes Thoman zu Gunsten des Andreas Thoman hastenden Kaufbrieffes vom 17. Jänner 1791, von dem Schmelz- und Hammerantheile Mittwoch der VI. Reihenwoche Ent. Nr. 33, Fol. 389, zu Steinbüchel gewilliget worden.

Es werden demnach Simon und Andreas Thoman und deren Rechtsnachfolger mit gegenwärtigem Edikte aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche aus obigen Sachposten sogewiß binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom unten angefügten Datum, hieramts geltend zu machen, widrigens nach reklamationsfreiem Verkaufe der obigen Frist über neuerliches Einschreiten des Bittstellers mit der Löschung der obigen Sachposten vorgegangen würde. Laibach am 11. März 1862.

3. 1404. (1) Nr. 5080. **E d i k t.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt, wird im Nachhange zum diebgerichtlichen Edikte von 5. Juni 1860, 3. 4035 kund gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Alois Jentisch, durch Herrn Dr. Suppan gegen Antonia Silla auf den 8. Juli d. J. angeordneten 1. erekt. Feilbietung der, der Antonia Silla aus dem Kaufvertrage von 27. Jänner 1860, bezüglch des Hauses Nr. 120 in Neustadt zustehenden auf 880 fl. 30 kr. geschätzten Kaufrechte kein Kaufstüger erschienen sei, und demnach zu den weitern, auf den 22. Juli und 6. August d. J. angeordneten Feilbietungsterminen geschritten werden wird. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 14. Juli 1862.

3. 1399. (3) Nr. 1600. **E d i k t.**

Zu Nachhange zu dem diebämlichen Edikte vom 3. Mai 1862, 3. 1032, wird bekannt gemacht, daß zur ersten Feilbietung der, dem Johann Klemenzhiz von Osterz gehörigen Realität, Urb. Nr. 284 1/2 ad Landstraß, kein Kaufstüger erschienen ist, daher am 25. Juli 1862 zur zweiten Feilbietung mit dem vorking Anbange geschritten werden wird. K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Mai 1862.

3. 1321. (1)

Nr. 1836.

3. 1325. (1)

Nr. 2240.

1859, 3. 3956, Schuldtgen 327 fl. 60 fr. ö. W. c. s. c.,

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokurator von Laibach, gegen Josef Maurin von Hirschdorf, wegen der k. k. Kammerprokurator schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die Uebertragung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Refik. Nr. 117¹/₂, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 157 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die zwei Feilbietungstagsabgaben auf den 7. November und auf den 10. November 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. Mai 1862.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Johann Perjon von Memerle Konstl.-Nr. 6, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Spenzer von Memerle, wider denselben die Klage auf Bezahlung einer Schuldforderung von 134 fl. ö. W., sub praes. 28. Mai 1862, 3. 2240, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagabgabe auf den 29. August 1862, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 des a. b. W. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Josef Schrelka von Jesenig als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Juni 1862.

in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Pauli zu Oberlaibach Refik. u. Urb. Nr. 3, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4475 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekut. Feilbietungstagsabgaben auf den 2. August, auf den 3. September und auf den 3. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. Juni 1862.

3. 1322. (1)

Nr. 1846.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Sterk von Dobitz, gegen Anna Strauß von Kleinrotine, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen in die öffentl. Lizitation der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Urb. Nr. 357, 366, 367, 370, 389 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsabgabe auf den 23. August 1862, Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. Mai 1862.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Warden von Tschernembl, gegen Maria Jermann von Grobrodina, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub B. Nr. 41 vorkommenden, von der Seguerin pr. 280 fl. erlaubene Bergrealität, gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsabgabe auf den 13. August 1862, Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtsstelle mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 4. April 1862.

3. 1347. (1)

Nr. 866.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Reibemer von Gutsamlaza, gegen Anton Gerloosek von Sasovic, wegen dem Erstern aus dem Urtheile v. 1. Juni 1861, 3. 1478, schuldigen 20 fl. 66 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pletterschach sub Dom. Urb. Nr. 13 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 598 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsabgabe auf den 23. August, die zweite auf den 25. September und die dritte auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 2. April 1862.

3. 1323. (1)

Nr. 1863.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekanntem Rechtsnachfolger des verstorbenen Johann Weierle von Unterbuchberg hiemit erinnert:

Es habe Matthias Deitschmann von Mitterbuchberg Haus. Nr. 1, durch Dr. Preuz, wider denselben die Erbschaftsklage bezüglich einer Bergrealität, sub praes. 6. Mai l. J., 3. 7863, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagabgabe auf den 22. August früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 des allerb. Patentens vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Josef Hrella von Jellscheinil als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. Mai 1862.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unwissend wo befindliche Michael Speck von Henschovz hiemit erinnert:

Es habe Johann Schmalzer Birma. Paul Kaindelödorfer, Eisenbändler in Zill, durch Dr. Rosina, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 41 fl. 37 kr. ö. W. c. s. c., sub praes. 5. Juni 1862, 3. 2326, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagabgabe auf den 2. September 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 des a. b. Patentens vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Peter Stobbe, Bürgermeister von Schweinberg, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 5. Juni 1862.

3. 1405. (1)

Nr. 1701.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Zbuden von Kerschdorf in der Wobin, gegen Johann Mandelz, vulgo Prach von Schallendorf, wegen aus dem Urtheile vom 20. Dezember 1859, 3. 3677, schuldigen 41 fl. 5¹/₂ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Velbes sub Urb. Nr. 422 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6974 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsabgaben auf den 11. August, auf den 2. September und auf den 11. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 13. Mai 1862.

3. 1324. (1)

Nr. 2239.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Pantan von Porlog, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Johann Stamfel von Grobnaroz, wegen aus dem Zahlungsantrage vom 12. Juli 1860, 3. 2553, schuldigen 115 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gült Weiniz sub Urb. Nr. 1 und Refik. Nr. 1 und 2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 270 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsabgaben auf den 11. August, den 11. September und den 9. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Juni 1862.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unwissend wo befindliche Josef Staudacher senior, von Hirschdorf Nr. 24, hiemit erinnert:

Es habe Josef Händler von Gortschke, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 352 fl. 71 kr. ö. W. c. s. c., sub praes. 29. April 1862, 3. 1759, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagabgabe auf den 19. August v. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 a. b. Patentens vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Markus Weierle von Unterwaldel als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. Mai 1862.

3. 1355. (1)

Nr. 3799.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neudorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Satz von Zereuz, die exekutive Versteigerung der, dem Franz Jentsch gehörigen, in der Ortschaft Karndorf gelegenen, sub Urb. Nr. 123 ad Herrschaft Ruwertshof einkommenden Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 101 fl. 71 kr. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagabgaben, und zwar:

die erste auf den 15. August 1862,
" zweite " " 15. September "
" dritte " " 14. Oktober "

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Aeckern und Wiesen.

Dieselbe wurde am 31. März 1861 auf 610 fl. ö. W. gerichtl. geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsabgabe nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neudorf am 31. Mai 1862.

3. 1329. (1)

Nr. 3883.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomajchin von Kirchdorf Nr. 98, gegen Valentin Micheng von dort Nr. 55, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Juli

3. 1276. (3)

C h t e s

Cosmetisches Waschwasser,
genannt

Prinzessen-Wasser

von

August Renaud in Paris.

Dieses rühmlichst bekannte Waschwasser gibt der Haut ihre jugendliche Frische wieder, macht Gesicht, Hals, Arme und Hände blendend weiß, weich und geschmeidig, wirkt kühlend, erfrischend, verschönernd, versüßend wie kein anderes Mittel; alle Hautausschläge, als: Sommersprossen, Sonnenbrand, Flecke, Pockenflecke, Finnen, Kupferrotthe, Hitzblattern, Brennen und Gesichtsfalten werden entfernt, und eine glatte Haut, wie der feinste Teint bis in das höchste Alter erhalten.

Diesemigen aber, welche oben genannte Unreinlichkeiten auf der Haut haben, müssen dieses Wasser öfters anwenden, um desto schneller von allen genannten Uebeln befreit zu sein, indem dieses Wasser durchaus keine Unreinlichkeit auf der Haut duldet.

Obiges, durch die Nützlichkeit und Solidität so beliebt gewordene **Cosmetische Präparat** ist in den alleinigen **Lokal-Depôt's** unter Garantie der Echtheit zu haben, à 84 Kr. öst. W. bei

Joh. Kraschovitz
in Laibach.

3. 947. (5)

Barterzeugung-Pomade

à Dose fl. 2.60.



Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs.

Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel à fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom bläulichsten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erfindende.

Erfinder: **Rothe & Comp.** in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

3. 1260. (8)

In kürzester Zeit, d. i. am 1. August 1862, erfolgt die Verlosung der

Graf

St. Genois'schen 42 fl. Lose

Der Haupttreffer hierbei ist 52.500 fl. ö. W.

Der mindeste Gewinn eines jeden Loos ist 68 fl. 25 Kr. Die Gesamt-Gewinnsumme dieses Anlehens ist 9.264.402 fl.

J. C. Sothen.

Derlei Lose verkauft in Laibach

Joh. Ev. Wutscher.

Alle Ziehungslisten sind stets allda zum Verkaufe vorrätig.

3. 1370. (2)

Im Hause Nr. 3 in der Gradischavorstadt sind mehrere zum Fruchthandel oder sonstigem Geschäftsbetrieb geeignete Magazine vorhanden, die sogleich in Miethe genommen werden können.

Auskunft wird ertheilt im Hause Nr. 31 in der Sternallee.

3. 1357. (3)

Im Coliseum

kommen für Michaeli d. J. zwei große Weinkeller zu vermietten.

Auch sind mehrere Wohnungen mit oder ohne Einrichtung sogleich zu beziehen.

3. 1331. (3)

Seine k. k. apostolische Majestät haben dem Frauen-Wohlthätigkeits-Vereine für Wien und Umgebung allergnädigst die Bewilligung zur Abhaltung einer

Effekten-Lotterie

mit Ausgabe von 100.000 Losen zu 50 Kreuzer öst. Währ. ertheilt, deren Ziehung am 22. November d. J. stattfinden wird.

Durch die Allerhöchsten Spenden Ihrer k. k. apost. Majestäten, Ihrer k. k. Hoheiten des Kronprinzen Rudolph und der Prinzessin Gisela, Ihrer Majestät Kaiserin Carolina Augusta, so wie der Glieder des allerhöchsten Kaiserhauses, ferner durch die Geschenke der hochwürdigen Geistlichkeit, des hohen Adels und der milthätigen Bewohner der Residenz ist es gelungen, diese Lotterie mit

300 Treffern

auszustatten, wie noch keiner derlei Lotterien zu Gebote standen. Nicht allein höchst werthvolle Objekte von Gold und Silber, so wie Erzeugnisse der Kunst, sondern vorzüglich

Gegenstände des Hausbedarfes

(vollständige Garnituren Tischzeng, Weinwand in Stücken, Sack- und Handtüchern, Tafel-Service von Porzellan und Glas, Apollokerzen, Holz, Zucker, Kaffee, Champagner ic. w. bilden die Nebentreffer dieser Lotterie.

Der **Haupttreffer** ist eine **vollständige Ausstattung**, bestehend aus 12 Gegenständen. Diese, sowie die 799 Nebentreffer weist der Spielplan nach.

Der Spielplan sammt detaillirtem Gewinn-Verzeichniß wird an allen Losverkaufsorten gratis ausgegeben.

Die Lotterie-Leitung des Frauen-Wohlthätigkeits-Vereines für Wien und Umgebung, Stadt, Karntnerstraße Nr. 905.

Die Vorkassierin des Vereines der innern Stadt: Maria Ebner. Der Sekretär des Vereines: Heinrich Wottawa.

Derlei Lose sind zu haben bei

Joh. Ev. Wutscher.

3. 1098. (4)

Blüthenharz gegen die Unfruchtbarkeit der Hausthiere,

als: Hengste, Stuten, Stiere, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen.

Nach den damit gemachten vielen Versuchen stets sicher wirkend, und deshalb bestens zu empfehlen. Die Gebrauchsanweisung ist jedem Päckchen beigegeben. Zahlreiche Zeugnisse über die Güte dieses Mittels liegen bei den Herren Depositoren zur Einsicht auf.

Preis: für Hengste und Stiere 60 Kr. und für Stuten, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen 50 Kr. öst. W.

Durch ein königl. preuß. und königl. sächs. Ministerium konzessionirt.

Vom Pariser, Münchner und Wiener Thier-
schuh-Verein mit der Medaille ausgezeichnet.



Korneuburger Viehpulver für Pferde, Hornvieh und Schafe

bewährt sich nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den königlichen Obermarställen Sr. Majestät des Königs von Preussen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Vicentants und Oberstallmeisters Sr. Majestät, Herrn v. Willisen gemachten vielseitigen Versuchen laut der amtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Knauert, Apothekers 1. Klasse und Ober-
Noparzes der gesammten königlichen Marstallungen — stets:

Beim Pferde: in allen Fällen von Däusen und Kehlen, Kolik, Mangel an Freßlust und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

Beim Hornvieh: beim Blutwesseln und Aufblähen der Kühe, (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungenleiden; während des Kälberens ersieht dessen Gebrauch bei Kühen sehr vortheilhaft, so wie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zusehends gedeihen.

Beim Schafe: zur Hebung der Leberregel, der Säule und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt.

Warnung. Jedes Packet trägt zum Zeichen der Echtheit die oben angeführten drei Medaillen und die Firma der Kreidapothese in Korneuburg auf der Bigarette.

Geht zu beziehen:

In Laibach bei Herrn **W. Mayer**, Apotheker, und bei Herrn **J. Kraschovitz**, Gilli bei **J. Stallner**, — Neumarkt **J. Reithartel**, — Gurfeld **J. Globotschnig**, — Rann **Del Cott**, — Krainburg **S. Schannig**.

3. 1290. (2)

Die hohw. Geistlichkeit, alle Gemeinde- und Schulpfstände, Lehrer, Eltern und Erzieher

mache ich auf mein großes Lager von in- und ausländischen, zu Prämien geeigneten katholischen Büchern à 15, 20, 24, 30, 40 Kr. bis 1 fl. 50 Kr. öst. W. aufmerksam. Namentlich besitze ich eine große Auswahl von billigen und hübsch gebundenen Gebetbüchern.

Auswärtige Aufträge werden sogleich und bestens besorgt.

Johann Giontini,

Buchhändler in Laibach.